

Mitteilung:	Hinweise für Eltern ab GYM2	
Gilt für:	Gesamtschule	
Überarbeitet im Januar 2026	In Kraft seit Juli 2021	Gültig bis auf Widerruf

Ausbildungsbestätigung

Die Ausbildungsbestätigung für die Steuerbehörden und weitere Ämter können die Schüler*innen auf der Intern-Seite der Schule selbst herunterladen: <https://intern.gymkirchenfeld.ch/> ► oben links auf den Namen klicken ► Profil.

Ausbildungskosten GYM2 bis GYM4

Ab GYM2, dem zweiten gymnasialen Jahr, werden die gesamten Ausbildungskosten von den Eltern übernommen. Nach unseren Erfahrungen belaufen sich die Kosten für Lehrmittel, Material, Lektüre, Exkursionen, Sonderwochen und Maturreise im Mittelwert auf ca. CHF 1500 bis CHF 2000 pro Schuljahr.

Diese Kosten werden dem Personenkonto laufend belastet und regelmässig ab einem Saldo von etwa CHF 500 in Rechnung gestellt. Das Personenkonto kann jederzeit durch die Schüler*innen auf der Intern-Seite der Schule eingesehen werden (<https://intern.gymkirchenfeld.ch/> ► Informationen ► Finanzen). Im Semester, in welchem die Maturreise/Kulturelle Bildungsreise stattfindet, fällt der Betrag um etwa CHF 800 höher aus.

Finanzielle Unterstützung

Schüler*innen in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen können auf verschiedene Weise unterstützt werden:

Ab GYM2 können Sie Stipendien beantragen: www.bkd.be.ch/ ► E-Services & Dienstleistungen ► Förderung und Unterstützung ► Ausbildungsbeiträge ► Stipendien.

In Grenzfällen, in welchen die Kriterien für ein Stipendium knapp nicht erfüllt sind, kann der Schulfonds des Gymnasiums Kirchenfeld einen Beitrag leisten. Gesuche richten Sie bitte an die Abteilungsleitung.

Seit 2022 unterstützt gymKIRCHENFELD Alumni jährlich drei Schüler*innen in finanziell schwieriger Situation. Das Stipendium beträgt in der Regel CHF 1000 pro Jahr. Dieser Betrag deckt ungefähr die Kosten für Unterrichtsmaterialien und Exkursionen. Nähere Informationen finden Sie auf www.gymkirchenfeld.ch/ ► Organisation ► gymKIRCHENFELD Alumni.

Gebühren

Gemäss Gebührenverordnung fallen folgende Gebühren an:

- Erstellung eines Duplikats CHF 100
- Schriftlicher Verweis CHF 50 (erster Verweis) bis CHF 100 (zweiter Verweis)
- Maturaprüfungen CHF 250

Freie Halbtage und Absenzen

Die Schüler*innen haben pro Schuljahr fünf freie Halbtage, die sie nach eigenem Ermessen einsetzen können. Im Unterschied zur obligatorischen Schule ist aber ein Bezug nicht zulässig an Halbtagen, an denen eine angekündigte Leistungsüberprüfung oder eine schulische Sonderveranstaltung (Exkursion, Blockwoche, Sporttag usw.) stattfindet oder an denen die Schülerin, der Schüler einen geplanten Unterrichtsbeitrag (Vor-trag, Präsentation usw.) leisten muss.

Ab GYM2 entschuldigen die Schüler*innen ihre Absenzen selbst. Der Bezug von Halbtagen muss der Klassenlehrkraft zwei Tage im Voraus bekannt gegeben werden. Bei Verstössen gegen die Absenzenordnung entziehen wir einer minderjährigen Schülerin bzw. einem minderjährigen Schüler in einem ersten Schritt das Recht, die Absenzen selbst zu unterschreiben, und ergreifen wo nötig weitere pädagogische Massnahmen. Wenn diese nichts nützen, erfolgt eine Meldung an die Schulkommission. Sie kann folgende disziplinarische Massnahmen verhängen: Androhung der Wegweisung und Wegweisung.

Unfallversicherung

Das eidgenössische Krankenversicherungsgesetz schreibt eine Unfallversicherung vor. Im Rahmen dieses Obligatoriums sind alle Eltern verpflichtet, ihre Kinder gegen Unfälle jeglicher Art zu versichern. Ein-

geschlossen sind Unfälle in der Schule, auf dem Schulweg, in Blockwochen und auf Studienreisen, an Sporttagen sowie bei allen anderen Schulveranstaltungen. Aus diesem Grund hat der Kanton Bern als Träger der Gymnasien keine kollektive Schülerunfallversicherung. Wir bitten Sie, bei Ihrer privaten Versicherung den Unfallversicherungsschutz Ihrer Tochter oder Ihres Sohnes abzuklären und gegebenenfalls anzupassen. Einen allfälligen Unfall melden Sie bitte Ihrer privaten Versicherung.

Reiseversicherung

Bei kurzfristigem Nichtantritt einer Exkursion oder Reise (z.B. wegen Krankheit) werden die nicht stornierbaren Kosten den Eltern in Rechnung gestellt. Der Abschluss einer Reiseversicherung ist Sache der Eltern.

Meldung von gesundheitlichen Sofortmassnahmen

Wenn Ihre Tochter oder Ihr Sohn gesundheitliche Probleme hat, die sich im Schulalltag zeigen können, bitten wir Sie um eine Information, wie wir in einem Notfall vorzugehen haben.

Diebstahl

Leider kommen auch an unserer Schule Diebstähle vor. Die Materialschränke der Schüler*innen sind abschliessbar, sie können aber aufgebrochen werden. Wir fordern daher die Schüler*innen explizit auf, keine Taschen, Mobiltelefone oder Notebooks unbeaufsichtigt herumliegen zu lassen, sondern bei sich zu haben.

Ebenfalls diebstahlgefährdet sind Fahrräder. Auf Empfehlung der Kantonspolizei haben wir in der Velo-Einstellhalle am Boden verankerte Ständer installiert, an welchen die Fahrräder mit einer persönlichen Kette angebunden werden können. Wir empfehlen dringend, eine massive Kette zu wählen und das Fahrrad immer damit zu sichern.

Gezeichnet:

Bereichsleiter Dienste
Heiner Rohner

Verteiler:

Alle Eltern der neuen Schüler*innen Gymnasium Kirchenfeld
Führungs- und Organisationshandbuch
